

Planfeststellung

Bauwerksverzeichnis

(bestehend aus Seite 1 bis Seite 7)

für

A 7 – Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“
(beidseitig)

<p>Aufgestellt: Verden, den 25.09.2012 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden</p> <p>im Auftrage <u>gez. Zulauf</u></p>	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für A 1- Neubau der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“ (beidseitig)**

Unterlage 10
Seite 1
Stand 15.08.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
-	10,585 bis 11,994	Allgemeines Kostenträger		<p>Die Bundesregierung will das bestehende Defizit der LKW-Parkkapazitäten an deutschen Autobahnen beseitigen und damit die Verkehrssicherheit erhöhen.</p> <p>Die Tank- und Rastanlage ist beidseitig gemäß der Empfehlungen ERS und Richtlinien RAA nach dem Prinzip "Tankstelle in Seitenlage und abgesetzter Raststätte" geplant. Pkw- und Lkw-Parkstände werden über getrennte Rautunden erschlossen. Insgesamt sind 255 Lkw-, 24 Bus/PkwA- und 311 Pkw-Parkstände geplant.</p> <p>Die Tank- und Raststätte werden in getrennten Wirtschaftsgebäuden untergebracht. Der Funktionsfolge „Tanken, Parken, Rasten“ wird somit Rechnung getragen.</p> <p>Beidseitig sind Regenrückhaltebecken vorgesehen.</p> <p>Die durch den Neubau bedingten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.</p> <p>Kostenträger der Gesamtmaßnahme ist gem. §5 Fernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) falls kein anderer Kostenträger genannt wird.</p> <p>Die Unterhaltung (Verkehrssicherungspflicht; Erhaltung; Erneuerung) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Für die Unterhaltung des untergeordneten Wegenetzes ist der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig.</p>	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für A 1- Neubau der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“ (beidseitig)**

Unterlage 10
Seite 2
Stand 15.08.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Ost- und Westseite	Grundstückszuwegungen Allgemein	a) (E) und (U) wie bisher b) (E) und (U) außerhalb der Straßengrundstücksgrenze: die Anlieger (U) auf Straßengrund: die Anlieger	Auf die allgemeinen ergänzenden Regelungen zum Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) – Unterlage 10- wird hingewiesen. Rechtmäßig angelegte Grundstückszuwegungen (Zufahrten und Zugänge) im Bereich des untergeordneten Wegenetzes werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich sind, soweit notwendig auf Kosten des Straßenbaulastträgers im Benehmen mit den Anliegern geändert oder in gleichwertiger Bauweise und vorhandener Breite wieder hergestellt. Falls für entfallende rechtmäßige Zuwegungen kein Ersatz geschaffen werden kann, werden die betroffenen Anlieger durch den Straßenbaulastträger entschädigt. Die vorstehenden Regelungen gelten jedoch nicht, wenn es aufgrund eines Gesetzes, Verwaltungsaktes oder Vertrages dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.	Unterlage 7, Bl.1
2	Ost- und Westseite	Grundstückseinfriedungen Allgemein	a) und b) (E) und (U): wie bisher. der jeweilige Grundstückseigentümer	Die Grundstückseinfriedungen müssen, soweit im Bauwerksverzeichnis nicht einzeln aufgeführt, wenn nötig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	Unterlage 7, Bl.1
3	Ost- und Westseite	Ver- und Entsorgungsleitungen Fernmeldeleitung	a) und b) (E) und (U): wie bisher das jeweilige Versorgungsunternehmen Deutsche Telekom AG	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränagen u.ä., die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Kostenträger: a) Leitungen innerhalb des Straßengrundstücks Die Kostenregelung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen und bestehenden Verträgen (Rahmenvertrag; Sammelvertrag). Bestehen keine Verträge, so sind die Fragen der Baudurchführung und der Kostentragung,	Unterlage 7, Bl.1

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für A 1- Neubau der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“ (beidseitig)**

Unterlage 10
Seite 3
Stand 15.08.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>soweit sie einer Regelung bedürfen, in Form von Vereinbarungen zu klären.</p> <p>b) Leitungen außerhalb des Straßengrundstücks Soweit vertragliche Verpflichtungen bestehen bzw. die Leitung dinglich gesichert ist, richten sich die Kosten für Sicherung und Verlegung nach den Verträgen.</p> <p>c) Fernmeldeanlagen Für Fernmeldeanlagen ergibt sich die Kostenregelung aus §53 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG)</p>	
4	Ostseite	Regenrückhaltebecken mit Einleitungsstelle 2	a) --- b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser der Parkplatzanlage Ostseite wird über ein Rohrleitungssystem einem Regenrückhaltebecken RRB zugeführt. Die ausbaubedingten Mehrwassermengen werden dort zurück gehalten.</p> <p>Das RRB erhält ein Fassungsvermögen von 1.575 m³. Es wird als Trockenbecken mit einem Dauerstaubereich (Absetzbecken) und einer schwimmenden Tauchwand sowie notwendiger technischer Einrichtungen wie Drosselleitung, Notüberlauf, Steinschüttung, Zufahrten und Begrünung ausgestattet.</p> <p>Die Ableitung erfolgt über eine geplante Rohrleitung zum geplanten Graben östlich der verlegten Gemeindestraße „Niedermoor“.</p>	Unterlage 7, Bl. 1 und Unterlage 13
5	Westseite	Regenrückhaltebecken mit Einleitungsstelle 1	a) --- b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser der Parkplatzanlage Westseite wird über ein Rohrleitungssystem einem Regenrückhaltebecken RRB zugeführt. Die ausbaubedingten Mehrwassermengen werden dort zurück gehalten.</p> <p>Das RRB erhält ein Fassungsvermögen von 1.750 m³. Es wird als Trockenbecken mit einem Dauerstaubereich (Absetzbecken) und einer schwimmenden Tauchwand sowie notwendiger technischer Einrichtungen wie Drosselleitung, Notüberlauf, Steinschüttung, Zufahrten und Begrünung ausgestattet.</p> <p>Die Ableitung erfolgt über eine geplante Rohrleitung zum geplanten Graben westlich des verlegten unbefestigten Wirtschaftsweges „Giebelortsdamm“.</p>	Unterlage 7, Bl. 1 und Unterlage 13

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für A 1- Neubau der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“ (beidseitig)**

Unterlage 10
Seite 4
Stand 15.08.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	Ostseite	Verlegung Gemeinde- straße „Niedermoor“	a) --- b)(E) und (U): Gemeinde Seevetal	Die asphaltierte Gemeindestraße "Niedermoor" wird von der Rastanlage überplant. Vorgesehen ist eine Verlegung an die westliche Grenze des Flurstückes 52 und nördlich parallel des Vorfluters am Gewerbegebiet bis zur Einmündung "Storchenweg"/"Reiherstieg". Der vorhandene nördliche Ast ab Einmündung "Reiherstieg"/"Niedermoor", parallel der BAB 1, wird zurückgebaut.	Unterlage 7, Bl. 1
7	Ostseite	Grabenverlegung/ geplanter Abfanggraben östlich der Park- platzanlage Ostseite	a) und b) (E): die Anlieger (U): Entwässerungsverband Bullenhau- sen	Der vorhandene Graben östlich der A1 wird von der Rastanlage überplant. Von km 10,920 bis km 11,230 erfolgt ein Verlegung an die neue östliche Straßengrenze. Damit ist eine Vernetzung mit den östlich zulaufenden Gräben sichergestellt. Zur Regelung der Wasserbewirtschaftung ist wie vorhanden 1 Wehr erforderlich.	Unterlage 7, Bl. 1 und Unterlage 13
8	Westseite	Verlegung unbefest. Wirtschaftsweg „Giebelortsdamm“	a) --- b)(E) und (U): Gemeinde Seevetal	Der unbefestigte Wirtschaftsweg „Giebelortsdamm“ wird von der Rastanlage überplant. Vorgesehen ist eine Verlegung an der nördlichen und westlichen Grenze der Rastanlage. Die Befestigung erfolgt in Schotter.	Unterlage 7, Bl. 1
9	Westseite	Grabenverlegung/ geplanter Abfanggraben westlich der Park- platzanlage Westseite	a) und b) (E): die Anlieger (U): Entwässerungsverband Bullenhau- sen	Der vorhandene Graben westlich der A1 wird von der Rastanlage überplant. Von km 10,960 bis km 11,510 erfolgt ein Verlegung an die neue westliche Straßengrenze. Damit ist eine Vernetzung mit den westlich zulaufenden Gräben sichergestellt. Zur Regelung der Wasserbewirtschaftung sind wie vorhanden 2 Wehre erforderlich.	Unterlage 7, Bl. 1 und Unterlage 13
10	Ost- und Westseite	Arbeitsstreifen / Bau- und Betriebsflächen	a) und b) (E) und (U): wie bisher der jeweilige Eigentümer	Neben den Bauanlagen wird in einigen Bereichen vorübergehend ein Geländestreifen bis zu 7 m Breite für Arbeitsstreifen und Oberbodenlagerflächen, Baubetriebsflächen, Materiallagerrungen und dergleichen gegen Entschädigung in Anspruch genommen, wenn dies der Straßenbaulastträger zur Durchführung der Bauarbeiten für geboten erachtet.	Unterlage 7, Bl.1 und Unterlage 14.1, Bl.1

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für A 1- Neubau der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“ (beidseitig)**

Unterlage 10
Seite 5
Stand 15.08.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
11	Ost- und Westseite	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) --- b) (E) und (U): der jeweilige Grundstückseigentümer Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Planfeststellungsunterlagen ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt worden. Durch den Neubau der Rastanlage ergeben sich Eingriffe gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (vom 29 Juli 2009). Die Eingriffe machen nach § 15 BNatSchG Kompensationsmaßnahmen notwendig. Weitere Einzelheiten sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) zu entnehmen. Gleichfalls beachtet der Landschaftspflegerische Begleitplan die artenschutzrechtlichen Vorgaben gem. § 44 BNatSchG.	Unterlage 12
12	Ost- und Westseite	Geplante Trinkwasserleitung	a) --- b) innerhalb der Tank-/ und Rastanlage Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E) und (U) ab <u>Übergabepunkt</u> : WBV Harburg (E) und (U)	Die gepl. Trinkwasserleitung zur Versorgung der Rastanlage West u. Ost mit Trinkwasser wird in Abstimmung mit OOWV hergestellt und an das öffentliche Trinkwassernetz des angrenzenden Gewerbegebietes der Gemeinde Seevetal angeschlossen. Im vorliegenden Entwurf sind hierfür 3,00 m breite Leitungstrassen vorgesehen. Zur Anbindung der Westseite ist in km 11,68 eine Durchpressung vorgesehen. Die genaue Lage wird in Abstimmung mit dem MBV Harburg festgelegt. Die Kosten für die erstmalige Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Der Übergabepunkt für künftiges Eigentum und Unterhaltung ist südlich der Rastanlage Ostseite zum vorhandenen Gewerbegebiet geplant. Vereinbarungen zwischen Kostenträger Bund und dem OOWV sind zu schließen.	Unterlage 7, Bl.1
13	Ost- und Westseite	Geplante Stromversorgung	a) --- b) (E) und (U): EWE AG	Das gepl. Stromkabel zur Versorgung und Steuerung der Betriebseinrichtungen West- und Ostseite wird im Anschluss an das Stromnetz des an die Ostseite angrenzenden, südlichen Gewerbegebietes der Gemeinde Seevetal angeschlossen. Im vorliegenden Entwurf sind hierfür 3,00 m breite Leitungstrassen vorgesehen. Zur Anbindung der Westseite ist in km 11,68 eine Durchpressung vorgesehen. Die genaue Lage wird in Abstimmung mit dem Versorgungsträger der EWE AG festgelegt.	Unterlage 7, Bl.1

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für A 1- Neubau der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“ (beidseitig)**

Unterlage 10
Seite 6
Stand 15.08.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
				<p>Die Kosten für die erstmalige Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Anschluss wird durch die EWE AG bis zu den entsprechenden Betriebsanlagen/ Installationsräumen der Rastanlage (Stromzähler) auf der Ost- und Westseite hergestellt.</p> <p>Vereinbarungen zwischen Kostenträger Bund und der EWE AG sind abzuschließen. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	
14	Ost- und Westseite	Geplante Schmutzwasserleitung	<p>a) --- b) bis zum Übergabepunkt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E) und (U) ab <u>Übergabepunkt</u>: Landkreis Harburg (E) und (U)</p>	<p>Für die geplante Schmutzwasserdruckrohrleitung sind 3,00 m breite Leitungstrassen vorgesehen. Zur Anbindung der Westseite ist in km 11,68 eine Durchpressung vorgesehen. Die genaue Lage der Druckrohrleitungen und Pumpstationen wird in Abstimmung mit dem Versorgungsträger festgelegt. Die Kosten für die erstmalige Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Als <u>Übergabepunkt</u> für die Abwasseranlagen ist der letzte Absperrschieber vor der Einleitung in das öffentliche Schmutzwassernetz vorgesehen. Hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.</p>	Unterlage 7, Bl.1
15	Ost- und Westseite	Geplante Gasleitung	<p>a) --- b) bis zum Übergabepunkt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) E und U ab <u>Übergabepunkt</u>: E.ON Hanse AG</p>	<p>Für die geplante Gasleitung sind 3,00 m breite Leitungstrassen vorgesehen. Zur Anbindung der Westseite ist in km 11,68 eine Durchpressung vorgesehen. Die genaue Lage der Druckrohrleitungen und Pumpstationen wird in Abstimmung mit dem Versorgungsträger festgelegt. Die Kosten für die erstmalige Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Als <u>Übergabepunkt</u> für die Gasanlagen ist der letzte Absperrschieber vor der Einleitung in das öffentliche Gasleitungsnetz vorgesehen. Hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.</p>	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für A 1- Neubau der Tank- und Rastanlage „Elbmarsch“ (beidseitig)**

Unterlage 10
Seite 7
Stand 15.08.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
16	Betr.-km 11,680	Durchpressung für Versorgungsleitungen	a) --- b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur ver- und entsorgungstechnischen Verbindung der östlichen und westlichen Rastanlage ist eine Durchpressung von 5 Leerrohren für Schmutzwasser, Trinkwasser, Gas und Stromversorgung unter der Fahrbahn der BAB A1 notwendig.	Unterlage 7, Bl.1